



Zürich, 3. Juni 2022

## Bericht Bundesrat Motionen und Postulate im Jahr 2021 17.3860 «Familienzulagen. Für eine faire Lastenverteilung»

Sehr geehrte Frau Nationalrätin, sehr geehrter Herr Nationalrat

Im Rahmen des Berichts des Bundesrats über die Motionen und Postulate im Jahr 2021 wird der Nationalrat am 7. Juni die Motion 17.3860 «Familienzulagen. Für eine faire Lastenverteilung» behandeln. Die SGK-S sowie die SGK-N beantragen die Nichtabschreibung der Motion. Die unterzeichnenden Verbände beziehen wie folgt Stellung zum Abschreibungsantrag des Bundesrates:

### Empfehlung:

FESTHALTEN an der Motion 17.3860 und ABLEHNUNG des Abschreibungsantrags gemäss Antrag der SGK-S und der SGK-N.

- Deutliche Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer befürwortet den Lastenausgleich.
- Die Abschreibung der Motion wäre ein unvergleichlicher Ausnahmefall und demokratiepolitisch heikel.
- Der Lastenausgleich ist einfach umsetzbar und kein Widerspruch zum Föderalismus. Deshalb unterstützt eine deutliche Mehrheit der Kantone die Umsetzung der Motion.
- Kantonaler Lastenausgleich korrigiert Systemfehler bei Familienausgleichskassen (FAK).
- Ohne Lastenausgleich werden kantonale Ausgleichskassen zu Auffangbecken von Branchen, die hohe Leistungen bei tiefem Beitragssubstrat auszahlen müssen.

### Der politische Wille ist eindeutig – Abschreibung wäre demokratiepolitisch höchst fragwürdig

Nachdem sowohl der Nationalrat als auch der Ständerat die Motion im Jahr 2018 angenommen hatten, befürworteten 40 von 69 Vernehmlassungsteilnehmer, 20 der 26 Kantone und 4 der 5 nationalen Dachverbände und Sozialpartner einen vollen Lastenausgleich auf kantonaler Ebene bei den Familienausgleichskassen oder sprachen sich nicht dagegen aus. Die Vernehmlassungsteilnehmenden bestätigen damit deutlich den politischen Willen des Parlaments. Ungeachtet dessen beantragt der Bundesrat nun überraschend, die Motion abzuschreiben, und beruft sich dabei erstaunlicherweise auf das Vernehmlassungsergebnis. Unsere Verbände bitten Sie, an der Umsetzung der Motion festzuhalten und die Abschreibung gemäss Antrag der SGK-S abzulehnen. Zumindest in der jüngeren Geschichte gab es **keine vergleichbare Motion, die nach der Annahme abgeschrieben worden wäre, obschon die Vernehmlassung für die Umsetzung ausfiel** und das Anliegen noch nicht anderweitig umgesetzt wurde.

### **Kantonaler Lastenausgleich korrigiert Systemfehler**

Anders als bei anderen obligatorischen Sozialversicherungen existiert bei den Familienausgleichskassen kein Ausgleichsfonds. Deshalb funktioniert der ursprünglich angedachte **Solidaritätsgedanke** der Familienausgleichskassen (FAK) nicht. Strukturelle Faktoren, auf welche die Unternehmen keinen Einfluss nehmen können, bestimmen die Last der Beiträge an die FAK. Die Beitragssätze schwanken gesamtschweizerisch um fast das 33-fache. Branchen mit hoher Wertschöpfung und tiefem Kinderanteil profitieren von tiefen Beitragssätzen. Branchen mit tiefen Löhnen, vielen Teilzeitmitarbeitenden, alleinerziehenden Müttern und vielen Kindern werden mit weit überdurchschnittlichen Beiträgen belastet. Diese Ungleichheit kann mithilfe des kantonalen Lastenausgleichs beseitigt werden.

### **Die Motion ist einfach umsetzbar**

Der Lastenausgleich könnte einfach und ohne administrativen Zusatzaufwand für die Arbeitgeber umgesetzt werden. Die einzelnen Familienausgleichskassen melden einmal pro Jahr die ausbezahlten Kinderzulagen und die gesamte Lohnsumme ihrer Betriebe. Aufgrund dieser Angaben werden die Ausgleichsleistungen einfach und transparent berechnet und vorgenommen.

### **Lastenausgleich ist kein Widerspruch zu Föderalismus und «gesundem» Wettbewerb**

Die Gegenseite argumentiert, dass ein kantonaler Lastenausgleich in die Autonomie der Kantone und das Prinzip des Föderalismus eingreife und den «gesunden» Wettbewerb zwischen den FAK beeinträchtige. Erstens wird die föderalistische Hoheit der Kantone in der Familienpolitik nicht durch einen kantonalen Lastenausgleich eingeschränkt. Die Familienzulagen entsprechen einer Sozialversicherung, mit dem einzigen Unterschied, dass die Kantone ihre eigene Familienpolitik und damit auch die Höhe der Familienzulagen festlegen können. Da die Motion nur einen Lastenausgleich auf kantonaler Ebene vorschreibt, wird die föderalistische Souveränität der Kantone in diesem Bereich nicht angetastet. Eine deutliche Mehrheit der Kantone stimmt dem Lastenausgleich zu.

Zweitens kann bei einer aktuell unfairen Lastenverteilung nicht von einem gesunden Wettbewerb die Rede sein. Betriebe mit «guten» Risiken werden heute mit tiefen Beitragssätzen belohnt. Branchen mit tiefen Löhnen und vielen Kindern werden gezwungen, sich der kantonalen Familienausgleichskasse anzuschliessen, da kein Anreiz besteht, eine eigene Familienausgleichskasse zu führen.

Ein kantonaler Lastenausgleich wahrt die Beitragskompetenzen der Kantone, ist für diese kostenneutral und verleiht vielen FAK mehr Zukunftsfähigkeit.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Martin Farner  
Präsident  
Swisscofel



Dr. Ruedi Hadorn  
Direktor  
Schweizer Fleisch-Fachverband



Jürg Hess  
Präsident  
Schweizer Obstverband



Patrick Marty  
Leiter Geschäfts-  
und Medienstelle  
IG Detailhandel Schweiz



Hans-Peter Oetli  
Präsident  
CafetierSuisse



Olivier Mark  
Präsident  
JardinSuisse



Thomas Iten  
Zentralpräsident  
VSSM



Andreas Müller  
Präsident  
Swissavant



Bernhard Salzmännli  
Stv. Direktor, Leiter Politik  
und Kommunikation  
Schweizerischer Baumeister-  
verband



Casimir Platzer  
Präsident  
GastroSuisse